

sinnige Zöglinge in Chemnitz betreffend." (Drucksache Nr. 168.)

(Vergl. M. II. R. S. 33 ff.)

Berichterstatter Herr Abg. Schubart. Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. Schubart: Meine sehr geehrten Herren! Ich will gleich vorausschicken, daß Ihre Deputation sich noch einen schriftlichen Bericht über diese beiden Titel des außerordentlichen Etats vorbehält, daß sie heute Ihnen aber nur mündlich Bericht erstattet über die Angelegenheiten insoweit, als es sich um Erwerbung des Bauplatzes in Tit. 13 und in Tit. 14 um Genehmigung des von der Staatsregierung mit der Stadt Bautzen abgeschlossenen Vertrages handelt.

Zu Tit. 13 habe ich zu berichten, daß im Mai 1889 die schwachsinigen und blödsinnigen Kinder von Hubertusburg infolge anderer Einrichtung der Landesanstalt weggenommen worden sind und die schwachsinigen weiblichen Kinder nach Rossen und die schwachsinigen männlichen nach Großhennersdorf gelegt worden sind. Beide Anstalten haben sich aber auch mit der Zeit als viel zu klein erwiesen, was schon daraus hervorgeht, daß z. B. 1888 die schwachsinigen männlichen Zöglinge 186 und im Jahre 1898 242 betragen. Ebenso ist es mit den weiblichen schwachsinigen Zöglingen. Diese waren an Zahl 1888 138 und 1898 172. Man hat nun versucht, in Großhennersdorf durch Schaffung von neuen Räumen dort möglichst viele unterzubringen, so ist z. B. eine Beamtenwohnung geräumt worden; es ist im Dorfe noch ein Haus gemiethet und schließlich ist sogar der Kirchensaal belegt worden, um den Anforderungen um Aufnahme von Zöglingen zu entsprechen. Auf die Dauer lassen sich aber die dortigen Zustände nicht halten, denn es ist nicht einmal möglich, daß die Zöglinge besondere Wohnräume haben, sie müssen also in denselben Räumen, wo sie schlafen, auch tagsüber zubringen, wenn die Witterung nicht gestattet, daß sie hinaus in das Freie gebracht werden können.

Die Regierung beabsichtigt nun die Zusammenlegung der Blindenanstalt hier mit ihren Zweiganstalten und der beiden Anstalten Rossen und Großhennersdorf in eine große Anstalt und zwar in der Nähe von Chemnitz auf nunmehr städtischem Areal dort zu errichten. Daß man auch dazu kommt, die Blindenanstalt von hier zu verlegen, hat darin seinen Grund, daß erstens auch die Räumlichkeiten zu klein werden und zweitens, daß man wohl nicht in der Lage ist, auf dem jetzigen Terrain noch Erweiterungsbauten vornehmen zu können. Die Regierung meint vielmehr, daß es rätlich sei, dieses

Areal mit der Zeit zu veräußern. Ihre Deputation kann dem nur zustimmen.

Es ist nun erst geplant gewesen, hier in der Nähe von Dresden ein Areal zu erwerben, das hat aber infolge der hohen Preise aufgegeben werden müssen, und man hat ein Angebot der Stadt Chemnitz acceptirt, das dahin geht, ein 55 ha großes Areal in der jetzigen Flur Altendorf zu erwerben — ich sage „jetzigen Flur Altendorf“, weil nämlich Altendorf in kurzer Zeit in die Stadt Chemnitz einverleibt werden wird. Die Stadt Chemnitz hat sehr koulante Bedingungen gestellt, sie giebt das Areal mit ca. 45 Pf. pro Meter, außerdem hat sie den Schleußenbau, den Straßenbau und die Wasserleitung bis zur Anstalt übernommen und hat dann sich verpflichtet, einen das Areal für die Anstalt umgrenzenden Wald auf ewige Dauer zu erhalten und den Zöglingen dort die freie Benutzung dieses Waldes zu gestatten.

Unter solchen Umständen kann Ihre Deputation nur der Königl. Staatsregierung zustimmen, wenn sie dieses Areal gekauft hat, und sie bittet die Kammer, daß sie dem Beschlusse, der in Ihren Händen liegt, beiträgt und für die Erwerbung von ca. 55 ha bemessenes Bau- und Wirthschaftsland zur Errichtung einer Erziehungsanstalt für blinde und schwachsinige Zöglinge in Chemnitz den Betrag von 250,000 M. bewilligt.

Präsident: Das Wort wird hierzu nicht begehrt. — Ich schließe die Debatte.

„Will die Kammer beschließen, für die Erwerbung von ca. 55 ha bemessenes Bau- und Wirthschaftsland zur Errichtung einer Erziehungsanstalt für blinde und schwachsinige Zöglinge in Chemnitz den Betrag von 250,000 M. zu bewilligen?“

Einstimmig.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Tit. 14 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, die Errichtung einer neuen Strafanstalt für Gefängnißsträflinge in Bautzen betreffend.“ (Drucksache Nr. 169.)

(Vergl. M. II. R. S. 33 ff.)

Derselbe Herr Berichterstatter. Ich eröffne die Debatte und gebe demselben das Wort.

Berichterstatter Abg. Schubart: Meine Herren! Die Gefangenanstalten in unserem Lande langen leider